

<b>Unterlagen für Wohngeldanträge</b> (bitte zutreffendes Feld ankreuzen)	beigefügt	wird nachgereicht	trifft nicht zu
<b>Mietvertrag</b> und evtl. <b>Schreiben über Mieterhöhung</b> mit aktueller Miete			
<b>Untermietverhältnis:</b> Nachweis, dass die Untervermietung vom Vermieter gestattet wurde.			
<b>Alle Kontoauszüge der letzten 3 Monate von allen Haushaltsangehörigen</b> Der Verwendungszweck bzw. der Empfänger einer Überweisung – NICHT aber deren Höhe- kann geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Datenschutz- Grundverordnung handelt (z.B. Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben).  <b>Bitte beachten Sie, dass auch Konten von Kindern nachgewiesen werden müssen.</b>			
<b>Übersicht aller weiteren Konten</b> (z. B. Cash- / Tagesgeldkonten, Bausparer, Sparbücher)			
<b>Letzte Kreditkartenabrechnung</b>			
<b>Unterlagen über Kapitaleinkünfte (Zinsen)</b>			
<b>Hauptjob:</b> Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate			
<b>Minijob:</b> Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate			
<b>Abfindung:</b> Sollten Sie im letzten Jahr eine Abfindung erhalten haben benötigen wir die entsprechende Lohnabrechnung plus Kontoauszug über den Eingang der Abfindung.			
<b>Rentenbescheid <i>komplett</i></b> (Alters-, Witwen-, Halbwaisen-, befristete bzw. volle Erwerbsminderungsrente)  <i>Hinweis:</i> Sollte die Halbwaisenrente unter dem Satz des Unterhaltsvorschusses liegen ist für dieses Kind / diese Kinder vorrangig ein Antrag auf aufstockende Unterhaltsvorschussleistungen zu stellen.			
<b>Ausländische Rente, oder Nachweis über Ablehnung</b> (bitte Bescheid einreichen keine Kontoauszüge)			
<b>Betriebsrente / private Rente</b> (bitte Bescheid einreichen keine Kontoauszüge)			

<p><b>Bei Rentnern:</b> Sollten Sie im Rahmen der Steuererklärung Steuern nachzahlen, <i>reichen Sie uns bitte Ihren letzten Steuerbescheid ein.</i></p>			
<p><b>Bei Rentnern:</b> Nachweis über 33 Jahre Grundrentenzeiten</p>			
<p><b>Arbeitslosengeldbescheid</b> <i>komplett</i></p>			
<p><b>Krankengeldbescheid</b> <i>komplett</i></p>			
<p><b>Bei Selbstständigen:</b> Einkommensteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung / Einnahme-Überschussrechnung</p>			
<p><b>Bei Selbstständigen:</b> Nachweis Rentenversicherungsbeiträge / Krankenversicherungsbeiträge</p>			
<p>Nachweis über Unterhaltszahlungen <b>wenn der Antragsteller den Unterhalt erhält</b> <i>Unterhaltsvorschuss Bescheid / Unterhaltstitel</i></p> <p>Bitte beachten Sie, dass Unterhalt / UVG die vorrangige Leistung zum Wohngeld ist. Auch beim Wechselmodell kann ein Unterhaltsanspruch bestehen.</p> <p>Bitte beachten Sie weiterhin, dass eine bloße Einigung der Eltern über den Unterhalt beim Bezug von Sozialleistungen nicht ausreicht.</p>			
<p>Nachweis über Unterhaltszahlungen <b>wenn der Antragsteller den Unterhalt zahlen muss</b></p> <p><i>Kontoauszüge 1 Jahr rückwirkend, Unterhaltstitel</i></p>			
<p><b>Wechselmodell:</b> Sollten Sie ein Wechselmodell von mindestens 2/3 – 1/3 vollziehen, kann das Kind / können die Kinder bei beiden Eltern als Haushaltsmitglieder zählen.</p> <p>Als Nachweis hierzu, falls kein gerichtliches Urteil etc. vorliegt benötigen wir eine Aufstellung der Tage, die das Kind / die Kinder bei Ihnen sind. Diese Aufstellung muss vom anderen Elternteil unterschrieben werden.</p>			
<p><b>Elterngeldbescheid</b> <i>komplett</i></p>			
<p><b>Nachweis über Mutterschaftsgeld</b> (Krankenkasse / Arbeitgeber)</p>			
<p><b>Familiengeldbescheid</b> <i>komplett</i></p>			
<p><b>BAföG-Bescheid</b> <b>Berufsausbildungsbeihilfe-Bescheid</b> <i>Bitte beachten Sie, dass beide Leistungen vorrangig zum Wohngeld sind. Bewilligung/Ablehnung bitte nachweisen</i></p>			
<p><b>Bei Studenten:</b> Immatrikulationsbescheinigung</p>			

<p><b>Bei Studenten / Azubis:</b>  Nachweis über das Nichtbestehen einer vorrangigen Unterhaltspflicht der Eltern (bei alleinlebenden Studenten / Azubis) / des anderen Elternteils (bei Kindern von alleinerziehenden Elternteilen).</p> <p>Zusätzlich Nachweis, ob dies das erste Studium / die erste Ausbildung ist bzw. ob bereits ein Studium / eine Ausbildung abgeschlossen worden ist.</p>			
<b>Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahren</b>			
<p><b>Bei Kindern in Ausbildung:</b>  Ausbildungsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate</p>			
<b>Kinderzuschlagsbescheid</b> (ggf. noch beantragen)			
<b>Schwerbehindertenausweis</b>			
<b>Pflegegeldbescheid / Nachweis über Pflegegrad</b>			
<b>Heimbewohner: Berechnungsblatt nach SGB XII</b> vom Bezirk oder anderem Kostenträger			
<b>Fahrtkosten Wohnung / Arbeitsstätte</b> (einfache Kilometerangabe)			
<p><b>Kinderbetreuungskosten</b>  <i>Gebührenbescheid Krippe / Kindergarten / Hort / Tagesmutter / Mittagsbetreuung</i>  Bitte Nachweis, falls Kostenübernahme über Jugendamt</p>			
<p><b>Erhöhte Werbungskosten:</b>  Sollten Ihre Werbungskosten den Pauschbetrag von 1230 € übersteigen, <i>bitte aktuellen Steuerbescheid als Nachweis einreichen</i></p>			
<p><b>Aufstellung der monatlichen Kosten</b>  <i>Beiliegendes Formular bitte ausfüllen</i>  <b>(keine weiteren Nachweise / Unterlagen notwendig)</b></p>			
<b>Bei nicht EU-Bürgern:</b> Aufenthaltstitel			